

**Nr. 10**

Schwyz, 26. April 2021

**Volksschulen und Sport:**

**6. Monitoringbericht für das Schuljahr 2020/2021; Handlungsempfehlungen und Massnahmen**

**1. Ausgangslage**

Gestützt auf die Weisungen für das kantonale Schulcontrolling (SRSZ 611.214) hat der Erziehungsrat mit Beschluss Nr. 25 vom 24. April 2015 das Grobkonzept des kantonalen Schulcontrollings erlassen. Darin werden unter anderem die Leistungen des Schulcontrollings gegenüber dem Erziehungsrat definiert: Das aggregierte Wissen aus Beaufsichtigung und Überprüfung wird verdichtet in einem Monitoring festgehalten. Der Bericht gewährt dem Erziehungsrat Einblick in die wesentlichen Bereiche des Volksschulwesens und generiert Steuerungswissen.

**2. Handlungsempfehlungen**

Im vorliegenden Monitoringbericht für das Schuljahr 2020/2021 werden elf Handlungsempfehlungen formuliert. Konkreter Handlungsbedarf besteht in den vier folgenden Bereichen:

*Klassenklima – Lernmotivation*

- Die Fertigkeit «Wollen» soll von den Schulen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 im Schulprogramm aufgegriffen werden, um den ganzheitlichen Kompetenzerwerb sicherzustellen.

*Personalführung und Entwicklung – Unterstützung des Personals*

- Den Schulleitungen sollen niederschwellig mögliche Massnahmen im Umgang mit Qualitätsdefiziten im Unterricht von Lehrpersonen angeboten werden.

*Ortsspezifischer Handlungsbedarf*

- Zu folgenden Teilqualitäten müssen betroffene Schulleitungen an den Schulgesprächen Stellung beziehen: «das ruhige Arbeiten» / «Unterrichtsbesuche» und «Unterrichtsbeurteilung» / «Schulleitung geht Qualitätsdefizite im Unterricht an» / «adäquate und situationsbezogene Massnahmen bei Qualitätsmängeln» und «Konflikte frühzeitig wahrnehmen».

*Bildungsziele und Wortberichte der Privatschule «Villa Monte» im Fokus*

- Die Erreichung und Überprüfung der Bildungsziele sowie das Ausstellen von Zeugnis respektive Wortbericht der Villa Monte soll vor Start des erneuten Bewilligungsverfahrens im Frühjahr 2023 mit der Schule thematisiert und geklärt sein.

### 3. Massnahmen

#### *Klassenklima – Lernmotivation*

- Die Schulen werden aufgefordert, die Fertigkeiten «Können, Wollen, Wissen» ausgewogen zur Anwendung zu bringen.
- Dazu soll der Fertigkeit «Wollen» auf Grundlage des Lehrplans 21 mehr Beachtung geschenkt werden und in das Schulprogramm einfliessen, damit diese Fertigkeit schliesslich im Unterricht seine Wirkung entfalten kann.

#### *Personalführung und Entwicklung - Unterstützung des Personals*

- Qualitätsdefizite im Bereich des professionellen Handelns von Lehrpersonen sollen durch die Schulleitenden nicht nur erkannt, sondern auch konsequent angegangen werden.
- Das niederschwellige Unterstützungsangebot der Abteilung Schulcontrolling muss den Schulen bewusster gemacht werden, damit sie mit deren Unterstützung adäquat reagieren können.

#### *Ortspezifischer Handlungsbedarf*

- Betroffene Schulleitungen müssen zu tiefen Werten bei einzelnen Teilqualitäten Stellung beziehen.
- Die Rückmeldungen werden beim Schulgespräch schriftlich festgehalten.

#### *Bildungsziele und Wortberichte der Privatschule «Villa Monte» im Fokus*

- Hinsichtlich der bevorstehenden Betriebsbewilligung ab Schuljahr 2024/2025 muss die Schulleitung zu den im Fokus stehenden Bereichen der Bildungsziele und zum Erstellen von Wortberichten ein den Weisungen überarbeitetes Konzept einreichen. Dieses muss schon vorgängig im Unterrichtsalltag zur Anwendung kommen und ausgewiesen werden können.
- Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern aus der Villa Monte an die öffentliche Schule soll genauer überprüft werden.

### **Erwägungen des Erziehungsrates**

1. Der Monitoringbericht für das Schuljahr 2020/2021 gewährt einen vertieften Einblick in die Volksschule und generiert Steuerungswissen.

2. Die Erkenntnisse erlauben dem Erziehungsrat einen Überblick zu gewinnen und notwendige Massnahmen abzuleiten.

3. Der Erziehungsrat teilt die Einschätzung der Abteilung Schulcontrolling und erkennt Handlungsbedarf in den unter Ziffer 3 genannten Bereichen.

### Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Monitoringbericht für das Schuljahr 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen werden gemäss Erwägungen beschlossen und der Erziehungsrat beauftragt das Amt für Volksschulen und Sport, diese umzusetzen.
3. Publikation im Internet.
4. Zustellung: Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulcontrolling (6).

Im Namen des Erziehungsrates  
Präsident

M. 

Sekretär



